



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 88 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Eschweiler
- 89 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Herrn Giercat
- 90 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an die Firma ALBU
GmbH
- 91 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Frau Salmanovna
Sultygova
- 92 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Frau Salmanovna
Sultygova
- 93 Sitzung des Stadtrates am 11.06.2026 -Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

Bekanntmachung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Eschweiler V- Dürwiß

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der
Stadt Eschweiler ist online unter
www.eschweiler.de/amsblatt ohne
weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kos-
tenfrei erhältlich an der Information
im Rathaus während der Dienst-
stunden und bei verschiedenen
Banken und Sparkassen.

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 15

03.06.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



88

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW S. 618) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 03.02.2026 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von EUR 575.440.599,93, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von EUR – 8.885.098,62 und in der Finanzrechnung mit Liquidien Mitteln von EUR 1.828.578,57 festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2024

Aktiva		EUR	Passiva		EUR
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	25.337.766,28	1	Eigenkapital	53.244.682,46
			2	Sonderposten	126.233.468,87
1	Anlagevermögen		3	Rückstellungen	103.424.443,15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	302.510,97	4	Verbindlichkeiten	283.899.161,06
1.2	Sachanlagen	432.173.175,40	5	Passive Rechnungsabgrenzung	8.638.844,39
1.3	Finanzanlagen	61.456.853,14			
2	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	9.117.005,31			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.070.146,95			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Liquide Mittel	1.828.578,57			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.154.563,31			
		575.440.599,93			575.440.599,93

2. Ergebnisrechnung 2024

Erträge und Aufwendungen		EUR
+	Ordentliche Erträge	225.204.761,85
-	Ordentliche Aufwendungen	-234.933.290,44
=	Ordentliches Ergebnis	-9.728.528,59
+/-	Finanzergebnis	843.429,97
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.885.098,62
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	-8.885.098,62

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.443.533,87
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.398.035,46
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-4.015.247,73
= Verrechnungssaldo	-3.969.749,32

3. Finanzrechnung 2024

Ein- und Auszahlungen	EUR
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.852.471,75
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.989.356,43
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.136.884,68
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.332.245,70
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.419.974,48
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.087.728,78
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.224.613,46
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.432.915,48
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-791.697,98
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.536.499,96
+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	83.776,59
= Liquide Mittel	1.828.578,57

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 b (5. Etage), während der Dienststunden öffentlich aus.

Eschweiler, den 04. Mai 2026

Nowicki
Bürgermeister

89

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Michat Giercat**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 05.05.2026, Mahnungsnummer **DRMA402926/C4-009215**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Zahlungsabwicklung-, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 10.05.2026

Nowicki
Bürgermeister

90

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der an die Firma ALBU GmbH, Badberger Straße 24 in 49610 Quakenbrück, gerichtete Bescheid über Gewerbesteuer für das Jahr 2023 vom 23.03.2026, Steuernummer: 67/2010/9379, Debitoren-Nr. 5131561-0200-1,

kann von der Steuerpflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben- Zimmer 542, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs

und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 06.05.2026

Nowicki
Bürgermeister

91

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Frau Liana Salmanovna Sultygova, letzte bekannte Anschrift Josef-Nacken-Weg 9, 52249 Eschweiler, gerichtete Einstellungsbescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom 14.04.2026, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13763A, kann durch die Antragstellerin bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt der Kostenersatzbescheid an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem

Tag der Zustellung beginnt die einmonatige Widerspruchsfrist.

Eschweiler, den 21.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

92

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Frau Liana Salmanovna Sultygova, letzte bekannte Anschrift Josef-Nacken-Weg 9, 52249 Eschweiler, gerichtete Einstellungsbescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom 14.04.2026, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13763B, kann durch die Antragstellerin bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt der Kostenersatzbescheid an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der Zustellung beginnt die einmonatige Widerspruchsfrist.

Eschweiler, den 21.05.2026

Nowicki
Bürgermeister

93

Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 11.06.2026

Am Donnerstag, den 11.06.2026, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
- 3 Anträge von Fraktionen
 - 3.1 Verkehrssituation Parkplatz Blausteinsee; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2026
 - 3.2 Antrag zur Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens "EWL" für die Stadt Eschweiler; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2026
 - 3.3 Bericht zur aktuellen Situation der Polizeipräsenz in Eschweiler, Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 08.05.2026
- 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Sponsoringleistungen im Jahr 2025
- 5 Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Anfrage - Skaterpark Eschweiler; hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.05.2026

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 27.05.2026

Nowicki
Bürgermeister



Hinweisbekanntmachung

Der Vorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler V- Dürwiß gibt hiermit öffentlich bekannt:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler V-Dürwiß hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.05.2026 den Beschluss gefasst, an die berechtigten Jagdgenossen einen Jagdpachtanteil je ha jagdbarer Fläche auszuzahlen.

Die berechtigten Jagdgenossen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung beim Vorsitzenden des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler V- Dürwiß

Herrn Josef Willms, Jülicherstr. 149 in
52249 Eschweiler

Schriftlich zur Niederschrift anzumelden.

FAX: 02403-53813

E-Mail: Containerwillms@web.de

Ansprüche, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden, verfallen der Kasse des gemeinschaftlichen Jagdbezirks. Über die weitere Verwendung entscheidet in diesem Fall die Jagdgenossenschaftsversammlung.

Die Jagdgenossenschaft handelt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung. Das Informationsblatt für Jagdgenossenschaften ist der Versammlung ausgehändigt worden und kann über den Vorsitzenden bezogen werden.

Eschweiler, den 21.05.2026

Der Vorstand